



I. An den Vorsitzenden  
des Bezirksausschusses 16  
Ramersdorf-Perlach  
Herrn Thomas Kauer  
Friedenstraße 40

81660 München

Datum  
30.10.2019

**Trambahnbetriebshof: Zukunftsoffene Anbindung über die Ständlerstraße sicherstellen**  
Antrag Nr. 14-20 / B 03928 des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirks vom 27.07.2017

**SWM/MVG Trambahnbetriebshof, überarbeitete Planungen**  
Antrag Nr. 14-20 / B 06237 des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirks vom 09.05.2019

Sehr geehrter Herr Kauer,

der Bezirksausschuss beantragte am 10.04.2019 die Beantwortung zu Fragen zu den neuerlichen Planungen zum SWM/MVG Trambahnbetriebshof. Des Weiteren wird hiermit in Verbindung mit der Beantwortung Ihrer Frage 3 des aktuellen Antrags ebenso o.g. Antrag vom 27.07.2017 behandelt.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der mein Referat mit der Beantwortung beauftragt hat.

Wir haben die Stadtwerke München GmbH (SWM)/Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) hierzu um Stellungnahme gebeten, die uns zu den einzelnen Fragen des Antrages vom 09.05.2019 Folgendes mitgeteilt hat:

**Zu Frage 1** (Wurden aktuell weitere Flächen im Stadtgebiet mit guter Trambahnerschließung, z.B. Euroindustriepark oder im Münchner Westen, neuerlich geprüft?)

„Vom Stadtrat wird ein starker Ausbau des ÖPNV gefordert, um Wege vom Kfz-Verkehr auf den ÖPNV zu verlagern. Dies ist nur möglich, wenn weiter neue Fahrzeuge beschafft werden, für die dann auch ausreichend Kapazitäten für Instandhaltung und Abstellung zur Verfügung stehen müssen.“

Auch über den Ausbau des Standorts an der Ständlerstraße hinaus werden bei weiterem Ausbau des Tramangebots weitere Kapazitäten für die Abstellung von Fahrzeugen benötigt. Dazu sind die SWM/MVG aktuell in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Kommunalreferat auf der Suche nach geeigneten Standorten. Vor dem Hintergrund der immer noch wachsenden Stadt besteht eine erhebliche Flächenkonkurrenz um die noch verfügbaren Flächen für Wohnen, Gewerbe, Schulen und anderen Nutzungen des allgemeinen Bedarfs und entsprechend ein erheblicher Mangel an Flächen. Daher ist es notwendig, bestehende Standorte mit bereits vorhandener Anbindung an das bestehende Netz möglichst effektiv für die betrieblichen Belange zu nutzen.“

**Zu Frage 2** (Die MVG/SWM wird aufgefordert, weiterhin flächensparende und Ressourcenschonende Konzepte auszuarbeiten und zu prüfen):

„Flächensparende und ressourcenschonende Konzepte gehören zu allen gegenwärtig laufenden Planungen der Stadtwerke München GmbH. Nachhaltigkeit wird weiterhin eine führende Rolle spielen.“

**Zu Frage 3** (Die MVG/SWM wird beauftragt zu prüfen, die Zufahrtsmöglichkeiten über die Ständlerstraße, in Verbindung mit einer Planung Tram Ost/West (Neuperlach-Harlaching via Ständlerstraße), zu prüfen):

„Die laufende Planung des Trambetriebshofes auf dem vorhandenen Betriebsgelände an der Ständlerstraße basiert auf der vorhandenen Straßenbahninfrastruktur. Da eine Betriebsstrecke mit ausreichender Leistungsfähigkeit als Anbindung des zukünftigen Betriebshofs an das Straßenbahnnetz vorhanden und rechtlich gesichert ist, ergibt sich auch unter der Vorgabe sparsamer Mittelverwendung keine notwendige Planrechtfertigung, die Betriebsstrecke in der Aschauer Straße aufzugeben bzw. hierfür an anderer Stelle eine Strecke für dasselbe Betriebsprogramm zu erstellen.

Die derzeitige Planung des Betriebshofes in der Ständlerstraße geht von einer Einleitung des Planfeststellungsverfahrens in 2021 aus. Es ist für die SWM/MVG nicht angezeigt in dieses Verfahren eine neue Straßenbahnstrecke zwischen der Endhaltestelle Schwannseestraße und dem Betriebsgelände einzubringen.

Von den im gültigen Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt München der Kategorie „in Untersuchung/ offen zu halten“ enthaltenen Straßenbahnstrecken befindet sich keine im Umfeld der Ständlerstraße, so dass der Neubau einer Straßenbahnstrecke für den Linienbetrieb im Verlauf der Ständlerstraße als Teil eines noch nicht weiter konkretisierten Streckenverlaufs gegenwärtig nicht begründbar ist.

Den SWM ist zwar bekannt, dass die DB Netz AG eine Erneuerung der Eisenbahnüberführung EÜ Chiemgaustraße beabsichtigt, was eine Verlegung der Straßenbahnstrecke aus der Chiemgaustraße heraus notwendig macht. Die genaue Terminierung dieser Baumaßnahme liegt jedoch im Ermessen und der Verantwortung der DB Netz AG als Vorhabenträger.

Bis dahin ergibt sich für die SWM keine Notwendigkeit für die Planung einer Straßenbahnstrecke zwischen der Endhaltestelle Schwannseestraße und dem Betriebsgelände an der Ständlerstraße nur für die Belange der SWM/MVG bzw. für eine nicht im Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt München enthaltenen Linienbetrieb auf der Ständlerstraße, so dass die SWM weiterhin von einer Weiternutzung der bestehenden Infrastruktur ausgehen.“

**Zu Frage 4** (Gibt es aktualisierte Zahlen zur Verkehrsbelastung, diese war bereits in der letzten Planung vom Baureferat angemahnt? Und weichen die Zahlen der einrückenden Fahrzeuge pro Stunde, von den damals anvisierten 8% ab? Was bedeutet das hernach in realen Zahlen?):

„Es liegen keine aktualisierten Zahlen vor bzw. sind diese nicht maßgebend, da unabhängig von der Umplanung auf dem SWM-Gelände die Ausrücker weiterhin fahrplanmäßig außerhalb der Hauptverkehrszeiten verkehren werden. Die Straßenbahnfahrzeuge rücken nur während der Nebenverkehrszeit aus und beeinflussen den Verkehrsfluss während der Hauptverkehrszeit nicht. Während der Morgenverkehrsspitze werden zwischen 07:30 Uhr und 10:00 Uhr einige Straßenbahnen einrücken. Bei der Fahrplangestaltung in den Aus- und Einrückzeiträumen wird von einer Fahrtenanzahl von 40 Fahrzeugen/h ausgegangen, welche sich aus der ortsüblichen Umlaufzeit der Lichtsignalanlagen ergibt.“

**Zu Frage 5** (Werden die Flächen westlich der Gleise in die neuerliche Planung einbezogen? Würde sich mit einer solchen Planung der Sportplatz erhalten lassen?):

„Wir interpretieren Ihre Frage so, dass sich diese auf die Fläche westlich der DB-Gleise bezieht; diese Flächen sind nicht im Eigentum von der SWM GmbH und außerdem baulich vom Betriebshofgelände getrennt, eine Einbeziehung in die Planung ist daher nicht möglich. Das Planungsgebiet muss deshalb das Betriebshofgelände, das Sportgelände sowie die Fläche der damaligen Automatenwerkstatt umfassen.“

Zusätzlich hat der Bezirksausschuss noch um Klärung gebeten, ob andere Flächen als Alternative für den Sportplatz im städtischen Besitz sind. Die Flächensuche zur Alternative ist gerade Gegenstand der laufenden Prüfungen durch das Referat für Bildung und Sport in Absprache mit den SWM.

Die Flächen westlich der Gleise bis zum Friedhof am Perlacher Forst sind nicht im Besitz der Landeshauptstadt München.

Die SWM/MVG gaben weiter an, dass sie das Grundstück derzeit komplett überplanen, um es möglichst optimal für die Einrichtung eines erweiterten Betriebshofs nutzen zu können. Beim Projekt „Neubau Trambetriebshof“ haben SWM/MVG Machbarkeitsuntersuchungen abgeschlossen und erarbeiten derzeit erste belastbare Pläne. Sobald diese vorliegen, informiert das Unternehmen die Öffentlichkeit.

Ich hoffe, diese ausführlichen Erläuterungen der SWM/MVG konnten Ihr Anliegen vorerst ausreichend beantworten und wir gehen davon aus, dass Ihre Anträge als erledigt gelten dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

**II. Abdruck von I.**

an RS/BW

an das PLAN-HAI-32-2

an das Baureferat, Bau-T1/PM

an das RBS

an das Direktorium-HA II/BA-G Ost

Per Hauspost

an die Stadtwerke München GmbH/VB

jeweils z.K.

**III. z.A. FB V** Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/4 BA Antraege/Ba16/6237\_3928\_Antw.odt

Clemens Baumgärtner